

Angaben zur EEG-Umlagepflicht

Angaben zum Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname/Firmenname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefonnummer/E-Mail

Angaben zur Stromerzeugungsanlage

Anlagennummer
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Kundennummer

Datum der Änderung / Meldung: _____

Grund Ihrer Meldung (bitte ankreuzen):

- Änderung der Angaben zur EEG-Umlagepflicht
- Erstmeldung der Angaben zur EEG-Umlagepflicht
- Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der EEG-Umlage
- Es handelt sich um eine Bestandsanlage, die von der EEG-Umlage befreit ist
(wenn ja, können Sie den Punkt 2 überspringen)

1. Art der Versorgung (Mehrauswahl möglich, bitte ankreuzen)

- Eigenversorgung** gemäß § 61 EEG 2021 (nur bei Personenidentität von Anlagenbetreiber und Letztverbraucher)
- Belieferung Dritter** gemäß § 60 EEG 2021 (hiermit ist nicht die Einspeisung des Stroms in das Netz der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH zu verstehen)
- Es handelt sich um eine Abnahmestelle, bei der die EEG-Umlage gemäß §§ 63 bis 69 oder nach § 103 EEG 2021 begrenzt ist (BesAR-Unternehmen)

Hinweis: Die Versorgung von Dritten aus EEG/KWK-G Anlagen (auch bei teilweiser Eigenversorgung) sowie die Versorgung innerhalb von Abnahmestellen gemäß den §§ 63 bis 69 oder die nach § 103 EEG 2021 begrenzter EEG-Umlage. Diese müssen dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH mitgeteilt werden.

2. Ausnahmetatbestände zur Befreiung von der EEG-Umlage (Nur bei Eigenversorgung, bitte ankreuzen)

Auf die Eigenversorgung trifft ein Ausnahmetatbestand zur Befreiung von der EEG-Umlage zu:

- Die Stromerzeugungsanlage hat eine installierte Leistung von höchstens 30kW(p)

Sofern Sie uns über die folgenden Angaben bestätigen können, dass die selbst verbrauchte Strommenge von 30.000 kWh nicht überschritten werden kann, ist keine geeichte Messeinrichtung zur Ermittlung der EEG-Umlagepflichtigen Eigenversorgungsmenge erforderlich:

- Leistung der Erzeugungsanlage: _____ kW(p)

- Zu erwartender Ertrag der Stromerzeugungsanlage: _____ kWh pro Jahr

- Zu erwartender Selbstverbrauch: _____ kWh pro Jahr

- Zur Befreiung von der EEG-Umlage mache ich den Ausnahmetatbestand gemäß § 61 EEG 2021 geltend. Einen schlüssigen und nachvollziehbaren Nachweis habe ich beigelegt.

Angaben zur EEG-Umlagepflicht

3. Angaben zu Bestandsanlagen (Nur bei Eigenversorgung, bitte ankreuzen)

Die Stromerzeugungsanlage ist eine Bestandsschutzanlage:

- Die Stromerzeugungsanlage ist eine Bestandsanlage gemäß § 61 EEG 2021

Einen schlüssigen und nachvollziehbaren Nachweis habe ich beigelegt.

Hinweis: Eine Erneuerung, Erweiterung oder Ersetzung und/oder eine Leistungserhöhung um mehr als 30 Prozent nach dem 31.12.2017 führt unter Umständen zur Zahlungspflicht einer EEG-Umlage und ist dem Netzbetreiber umgehend mitzuteilen.

Zählerstände zum Tag der Änderung/Mitteilung	
Datum:	
Erzeugungszähler	
Zähler-Nr.	
Zählerstand Lieferung:	
Zweirichtungszähler	
Zähler-Nr.	
Zählerstand Bezug HT:	
Zählerstand Bezug NT:	
Zählerstand Lieferung:	

Bestätigung der Angaben (bitte ankreuzen)

Sofern Sie als beauftragter Dritter Angaben zur EEG-Umlagepflicht für den Anlagenbetreiber machen, benötigen wir folgende Bestätigung von Ihnen:

- Hiermit bestätige ich, dass ich im Auftrag des Anlagenbetreibers handle und bevollmächtigt bin, die genannten Angaben im Namen des Anlagenbetreibers zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber oder Beauftragter

Name in Druckschrift / Stempel

Bemerkungen Ihrerseits: